



Bitte beachten Sie folgende Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren:

Die Gemeinde Petersberg möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) ist die Gemeinde Petersberg vertreten durch den Bürgermeister.

Postanschrift: Gemeinde Petersberg, Ronny Krimm, Götschetalstr. 15, 06193 Petersberg

E-Mail: info@gemeinde-petersberg.de

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Petersberg richten.

Postanschrift: Gemeinde Petersberg, Datenschutzbeauftragter, Götschetalstr. 15, 06193 Petersberg

E-Mail: m.boehme@gemeinde-petersberg.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknr., E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung, ggf. Grad der Behinderung (Erhebung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen)
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

3. Zweck der Datenerhebung

Die von uns im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten, werden ausschließlich zum Zweck des Auswahlverfahrens verarbeitet.

4. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich von der Gemeinde Petersberg verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

6. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der Gemeinde Petersberg gespeicherten Daten sowie deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.